

DATE	03.03.86
APP.	1934

## Vernehmung eines Zeugen

 Zutreffendes bitte ankreuzen
Es erscheint <sup>1)</sup>

Familienname/Geburtsname/Vornamen	M e t z, Frank
Geburtsdatum / Geburtsort	1.9.45 Göttingen
Wohnanschrift/Telefon	Berlin 33, Taubertstr. 5 (Tel: 882 60 45 Büro)

und erklärt folgendes:

Mir ist der Gegenstand der Untersuchung - <sup>2)</sup> und die Person des Beschuldigten (Betroffenen) -- bezeichnet worden.

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich

- a) zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt bin, wenn ich mit der bezeichneten Person
1. verlobt oder verheiratet bin oder verheiratet war,
  2. in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert bin; auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht,
- b) die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mir selbst oder einem der vorstehend unter 1. und 2. bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Ich bin mit dem Beschuldigten (Betroffenen) - nicht - verwandt oder verschwägert.

Ich möchte mich

 jetzt äußern     schriftlich äußern     nicht äußern

Ich bin von Beruf Architekt.

Etwa 19~~88~~<sup>78/79</sup> habe ich Herrn Michael S c h r ö d e r über einen Bekannten kennengelernt. Unsere Beziehung war zunächst rein privater Natur.

Ich glaube, es war 1981 als ich über Herrn S c h r ö d e r für mein Büro bzw. auch für mich persönlich Versicherungen abgeschlossen habe.

Vor ca. 2 1/2 Jahren lernte ich dann auch durch Herrn SCHRÖDER Herrn Wolfgang KIND kennen.

Herr KIND und Herr SCHRÖDER waren zusammen tätig u.z. im Bereich der Altbaumodernisierung. Ich glaube es war Mitte 1983 als ich für KIND/SCHRÖDER für die Altbaumodernisierung in der Lietzenburger Ecke Pfalzburger Str. tätig geworden bin.

Ende 83 bzw. Anfang 1984 erhielt ich von SCHRÖDER oder auch von KIND den Auftrag, für das Objekt Kurfürstendamm 12-15 eine Vorplanung anzufangen.

Für diesen Objekt gab es damals verschiedene Kaufinteressenten.

- 2 -

<sup>1)</sup> z. B. auf Vorladung, unaufgefordert o. ä.

<sup>2)</sup> streichen, sofern ein solcher nicht oder noch nicht vorhanden ist

Darunter auch KIND u. SCHÖRDER, die nach meiner Erinnerung die Absicht hatten, für diesen Objekt eine Bauherrengemeinschaft ins Leben zu rufen.

Im Mai 1984 wurde das Grundstück dann auch von einer neugegründeten Bauherrengemeinschaft erworben. Zu dieser Bauherrengemeinschaft zähle auch ich.

Zu dem Gründungsvorgang selbst kann ich nichts sagen. Ich wußte anfangs noch nicht einmal, wer die anderen Gesellschafter waren, d.h. einige kannte ich sicherlich.

Ich gehe davon aus, daß der Gründungsvertrag durch Herrn KIND bzw. Herrn SCHRÖDER entworfen wurde und dann den Mitgesellschaftern zur Unterzeichnung vorgelegt wurde.

Die Unterzeichnung des Vertrages ist nach und nach durch die einzelnen Gesellschafter erfolgt.

Ich habe dann später eine Ausfertigung des Vertrages einschließlich der Anlagen erhalten. Wann dies gewesen ist, weiß ich nicht.

Aus den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen ist dies auch nicht klar ersichtlich. Möglicherweise könnte diese Aushändigung erst im Januar 1985 erfolgt sein.

Mit dem Gesellschaftsvertrag habe ich die darin bezeichneten Anlagen erhalten. Die Anlagen gebe ich in Ablichtung zum Vorgang. Warum das in der Anlage 1 angegebene Gesellschaftskapital lediglich 10 Millionen 675.000,-- ausweist kann ich nicht erklären. Nachdem Kaufvertrag ~~xxxxxxx~~ vom 29.5.84 besteht noch ein Gesellschaftskapital von DM 30 Millionen, wovon ich 500.000,-- DM gezeichnet haben soll.

Aus der mir zur Verfügung stehenden Anlage 1 zum KV bin ich jedoch nur mit 250.000,-- DM beteiligt. Tatsächlich bin ich aber jetzt in der Gesellschaft lediglich mit 100.000,-- DM vertreten.

Wann diese Änderungen in meiner Beteiligung erfolgt sind, kann ich nicht sagen, ich habe darüber keine Unterlagen. Mir ist erinnerlich, daß SCHRÖDER oder KIND damals geäußert hatten, daß Teile meiner Beteiligung weiterveräußert werden würden. Ich war damals damit einverstanden, wollte aber jedoch 100.000,-- DM behalten. So ist es letztendlich auch eingetreten.

Mir ist kein Gesellschafterbeschluss bekannt, in dem die Herabsetzung des Gesellschaftskapitals von 30 Millionen DM auf 10.675.000,-- DM beschlossen wurde.

JEDOCHE IST MIR BEKANNT, DASS DAS  
GESELLSCHAFTSKAPITAL HERABGESETZT  
WURDE.

Ich werde jedoch feststellen, ob es irgendein Gesellschaftsprotokoll gibst, aus dem ein derartiger Beschluß hervorgeht.

Nach meiner Erinnerung hat es zwischen 3 und 5 Gesellschafterversammlungen gegeben. Ich habe jedoch lediglich an zwei Versammlungen persönlich teilgenommen.

Meine Gesellschaftereinlage in Höhe von 100.000,-- DM habe ich voll erbracht. Ich habe das Geld durch Kredite aufgenommen u.z.

50.000,-- DM über das Bankhaus LÖBBECKE und Co. und 50.000,-- DM über die Bank für Handel u. Industrie. Die für die Kreditaufnahme anfallenden Zinsen wurden mir bisher teilweise von Herrn KIND bzw. Herrn SCHRÖDER zurückerstattet. Entsprechende Belege werde ich übersenden. Die Rückerstattung dieser Zinslast erfolgt aufgrund eines persönlichen Agreement, daß ich mit SCHRÖDER/KIND geschlossen habe. Einen Rechtsanspruch auf die Rückerstattung habe ich jedoch nicht. Mir ist klar, daß ich die Zinsaufwendungen jedenfalls selbst tragen muß. Die GbR Kudamm hat mit den Zinsaufwendungen für mein aufgenommenes Eigenkapital nichts zu tun.

Die Gesellschaft hat für den Erwerb des Objektes bei der Deutschen Kreditbank für Baufinanzierung Hypotheken aufgenommen. Für diese Kreditaufnahme haben sich die Gesellschafter - zusätzlich zur Grundschuldeneintragung - anteilig zu ihrem gezeichneten Gesellschaftskapital selbstschuldnerisch verbürgt. Ich habe mich für einen Betrag von ca. 320.000,-- DM ebenfalls verbürgt.

Die Zinsen für diese Kreditaufnahme werden aus dem Gesellschaftsvermögen getragen bzw. sind sie aus den Mieteingängen zu leisten.

Die Gesellschaft hat mit der Firma GÄDECKE und Landsberg einen Kaufvertrag geschlossen, nach dem sie das Grundstück Kurfürstendamm 13 sowie die Hoffflächen des Gesamtareals zu einem Kaufpreis von 15 Millionen DM veräußert.

Das gesamte Objekt befindet sich zur Zeit in der Endphase der Planung. Das Objekt ist kurz vor der Fertigstellung, d.h. der Baubeginn könnte kurzfristig beginnen.


Soweit mir bekannt, soll nunmehr auch die Endfinanzierung für das Objekt Kurfürstendamm 12 und 14/15 gesichert sein. Mir ist bekannt, daß nur noch einige Auflagen zu erfüllen sind.

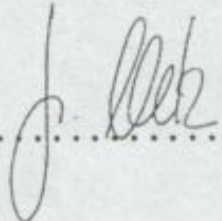
Mir ist bekannt, daß aus dem Gesellschaftsvermögen, d.h. den eingezahlten Gesellschafteranteilen erhebliche Beträge abgeflossen sind. Hierbei soll es sich um Gebühren/Honorare für Verträge handeln, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes abgeschlossen wurden.

Ich gehe davon aus, daß diese Verträge auch Bestand haben und der Vertragsnehmer in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Sollte dies so sein, halte ich die Sache für korrekt. Über die Höhe der vereinbarten Gebühren kann ich keine Aussage treffen.

Geschlossen

SELBST  
.....gelesen, genehmigt  
und unterschrieben

Mühl 

  
.....  
/Scho

FOTOKOPIE

von Original/Fotokopie

Herkunft der Vorlage:

*Umklagen Geuze Metz*

Gesellschaftsvertrag

*Hein 73.*

§ 1 (Beteiligte)

Wir, die in der Anlage 1 zu diesem Vertrag genannten Personen schließen uns hiermit zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen. Die Gesellschaft wird

"Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12/15"

genannt.

§ 2 (Gesellschaftszweck)

Die Gesellschaft erwirbt, modernisiert, bebaut und bewirtschaftet das Grundstück Berlin 15, Kurfürstendamm 12/15, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Stadt Charlottenburg Band 386 Blatt 12385.

Der Umfang der Instandsetzung, des Ausbaues bzw. Neubaues und der Modernisierung dieses Grundstücks ergibt sich sowohl hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen als auch der Finanzierungskosten aus der diesem Vertrag beigelegten Anlage 2 ("Ausbau- bzw. Neubaumaßnahmen, Modernisierung und Instandsetzung").

Änderungen bezüglich der Art, des Umfanges und des Kapitalaufwandes bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses.

...

§ 3 (Dauer der Gesellschaft und Kündigung)

Die Gesellschaft beginnt am 29.05.1984. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr auf das Ende eines Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes an die übrigen Gesellschafter kündigen, erstmals mit Wirkung vom 01. Juni 1994.

§ 4 (Sitz der Gesellschaft)

Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin-Charlottenburg, Leistikowstraße 2.

§ 5 (Geschäftsjahr)

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 6 (Festkapital, Beteiligung der Gesellschafter)

Das Gesellschaftskapital beträgt DM 30.000.000,-- als Festkapital.

An diesem Kapital sind die in der Anlage 1 genannten Personen mit den dort genannten Kapitalanteilen beteiligt.

...

Die Gesellschafter haben ihre Kapitalanteile wie folgt einzuzahlen:

50% vier Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages, weitere 50% am 01. November 1984.

Die geschäftsführenden Gesellschafter Wolfgang Kind und Michael Schröder sind berechtigt, mit ~~nicht nach außen auf-~~  
~~tretenden~~ Personen Unterbeteiligungsverträge abzuschließen. Die Summe der Unterbeteiligungen ist auf den Gesamtbetrag von höchstens 25 Mio. DM beschränkt.

#### § 7 (Gesellschafterkonten)

Die Gesellschaft führt für jeden Gesellschafter ein Kapitalkonto und ein Privatkonto.

Auf dem Kapitalkonto werden die festen Kapitalanteile der Gesellschaft gemäß § 6 gebucht. Auf dem (veränderlichen) Privatkonto werden die Gewinnanteile und die festen Tätigkeitsvergütungen sowie die über das Kapitalkonto hinausgehenden Einlagen gutgeschrieben und die Verlustanteile sowie die Entnahmen abgeschrieben. Außerdem werden auf dem Privatkonto alle weiteren Geschäftsvorfälle, die zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern stattfinden, aufgezeichnet.

#### § 8 (Verfügung über Geschäftsanteile)

Gesellschafteranteile dürfen nur mit vorheriger Zustimmung aller Gesellschafter übertragen oder mit Rechten Dritter belastet werden.

§ 9 (Geschäftsführung, Vertretung)

Zur Geschäftsführung und Vertretung sind die Gesellschafter Wolfgang D. Kind und Michael Schröder allein berechtigt und verpflichtet. Sind die vorgenannten Gesellschafter verhindert, wird die Gesellschaft von dem Gesellschafter Günther Krause - allein - vertreten.

Hauptaufgabe der Geschäftsführer ist der Erwerb des in Berlin 15, Kurfürstendamm 12/15 belegenen Grundstücks, dessen Modernisierung und laufende Bewirtschaftung einschließlich des Aus- und Neubaus.

Die Geschäftsführung hat sämtliche Gesellschafter regelmäßig, mindestens einmal im Jahr über alle wesentlichen Vorgänge im Zusammenhang mit dem Ausbau, Neubau und der Modernisierung des Grundstücks sowie der Vermietung zu unterrichten. Der Geschäftsführer Kind hat den Jahresabschluß der Gesellschaft und der Unterbeteiligungsgesellschaft zu fertigen und die Erklärungen zur gesonderten und einheitlichen Gewinnfeststellung für diese gegenüber den zuständigen Finanzbehörden abzugeben.

Das Widerspruchsrecht des § 711 BGB steht jedem einzelnen der geschäftsführenden Gesellschafter zu. Über die Zulässigkeit einer Geschäftsführungsmaßnahme, der widersprochen wird, entscheiden die Gesellschafter durch Beschluß nach Maßgabe des Abschnitts § 10 dieses Vertrages.

Die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis bezieht sich nur auf das Gesellschaftsvermögen. Die geschäftsführenden Gesellschafter sind verpflichtet, bei jedem Rechtsgeschäft auf die Beschränkung ihrer Vertretungsmacht hinzuweisen und Rechtsgeschäfte nur unter Beschränkung der Haftung auf das Gesellschaftsvermögen abzuschließen. Ferner ist auf allen Geschäftsbögen, -briefen und sonstigen Schreiben der Gesellschaft auf die Haftungsbeschränkung hinzuweisen.

Die Gesellschafter bestellen Herrn Wolfgang D. Kind zu ihrem Vertreter. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 10 (Gesellschafterbeschlüsse)

Alle den Gesellschaftern durch Gesetz oder diesen Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Entscheidungen werden durch Gesellschafterbeschlüsse getroffen, dies gilt nicht für die Durchführung der Geschäfte, die aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich sind und zur Realisierung dieser Maßnahmen notwendig werden.

Falls im Gesetz oder in diesem Gesellschaftsvertrag nicht zwingend etwas anderes bestimmt ist, erfolgt die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der zur Abstimmung berechtigten Gesellschafter. Je DM 50.000,-- fester Kapitalanteil (Anlage 1) gewähren eine Stimme.

Der Zustimmung aller Gesellschafter bedürfen Beschlüsse über folgende Komplexe:

...

- a) die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Auflösung der Gesellschaft,
- c) Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten,
- d) die Beteiligung an anderen Unternehmen,
- e) im übrigen alle Maßnahmen und/oder Rechtsgeschäfte, durch die die Gesellschaft im Einzelfall mit einem Betrag von mehr als DM 1.000.000,-- verpflichtet wird, sofern diese Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte nicht der Anlage 2 zu diesem Vertrag entsprechen oder darüber hinaus erforderlich werden sollten.

#### § 11 (Buchführung, Bilanzierung)

Die Gesellschaft ermittelt ihr Jahresergebnis durch Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Sie hat steuerrechtlich Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Die Einnahmen-Ausgaben-Abrechnung des Geschäftsjahres hat innerhalb von 6 Monaten nach Ende des vorhergehenden Kalenderjahres zu erfolgen.

#### § 12 (Tätigkeitsvergütungen)

Die geschäftsführenden Gesellschafter erhalten für ihre Tätigkeit in der Gesellschaft unabhängig vom Vorhandensein eines Gewinnes nur die Vergütungen, die aus der Anlage 2 zu diesem Vertrag ersichtlich sind.

§ 13 (Verteilung von Gewinn und Verlust)

Der sich aus der festgestellten <sup>Überschuldung</sup> Bilanz ergebende Gewinn wird entsprechend den Anteilen der Gesellschafter am Festkapital (§ 6) ohne Berücksichtigung eines eventuellen Negativsaldos auf dem Privatkonto aufgeteilt und, soweit die Einlage voll erbracht ist, dem Privatkonto eines jeden Gesellschafters gutgeschrieben.

Ein sich aus der festgestellten Bilanz ergebender Verlust wird entsprechend den eingezahlten Anteilen der Gesellschafter am Festkapital aufgeteilt und dem Privatkonto eines jeden Gesellschafters belastet.

§ 14 (Entnahmen)

Jeder Gesellschafter ist zu Entnahmen berechtigt, soweit sein Privatkonto einen positiven Bestand aufweist.

§ 15 (Auflösung, Übernahmerecht, Fortsetzungsklausel)

Erklärt ein Gesellschafter die Kündigung, so scheidet er mit Zugang der Kündigungserklärung aus der Gesellschaft aus; die übrigen Gesellschafter setzen die Gesellschaft fort. Gleiches gilt im Falle des Todes eines Gesellschafters.

Wird über das Vermögen eines Gesellschafters das Konkursverfahren oder das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet, so scheidet der betreffende Gesellschafter mit Eintritt der Rechtskraft des Eröffnungsbeschlusses aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird in diesem Fall von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

Pfändet ein Privatgläubiger eines Gesellschafters dessen Anteil an der Gesellschaft, so scheidet der betreffende Gesellschafter mit dem Ablauf des zweiten Monats nach Erlass des Pfändungsbeschlusses aus der Gesellschaft aus, wenn der Pfändungsbeschluss nicht innerhalb der Zwei-Monats-Frist wieder aufgehoben worden ist; die Gesellschaft wird von den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt.

§ 16 (Ausschließung)

Tritt in der Person eines Gesellschafters ein wichtiger Grund ein, der die anderen Gesellschafter zu einer außerordentlichen Kündigung nach § 723 Abs. 1 S. 2 BGB berechtigen würde, so können diese Gesellschafter - anstatt die Gesellschaft außerordentlich zu kündigen - den erstgenannten Gesellschafter durch einstimmigen Beschluss aus der Gesellschaft ausschließen. Der Gesellschafter scheidet mit Zugang des Ausschließungsbeschlusses aus der Gesellschaft aus, die von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt wird.

§ 17 (Abfindungsguthaben)

Scheidet ein Gesellschafter wegen Kündigung, Konkurses, Pfändung oder außerordentlicher Kündigung aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung. Zur Ermittlung des Buchwerts seiner Beteiligung wird zum Jahresabschluss eine Auseinandersetzungsbilanz erstellt, in welcher die Aktiven und Passiven mit ihren Zeitwerten (wahre Werte) einzustellen sind.

...

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag des Ausscheidens noch entstehende Gewinne und Verluste bleiben bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt.

Für die Berechnung des Buchwertes des Gesellschaftsanteiles bleibt die genannte Bilanz auch dann maßgebend, wenn sich deren Ansätze infolge einer steuerlichen Außenprüfung der Gesellschaft nachträglich ändern.

Das Abfindungsguthaben ist in 4 gleichen Jahresraten beginnend mit dem ersten Tag des auf den Tag des Ausscheidens folgenden Monats auszuführen. Es ist ab dem Tag des Ausscheidens mit 6% jährlich zu verzinsen, wobei die angelaufenen Zinsen mit jeder Rate fällig werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragspartnern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.

Berlin, am 21. Mai 1984

*D. Lindt*  
*W.*

*Michael Schmitt*  
*St. Schmitt*  
*Blone*  
*Frank*

- 104 -

FRANK METZ · DIPL. ING. ARCHITEKT · BREGENZER STR. 10 · 1000 BERLIN 15 · TELEFON 882 60 45

An den  
Polizeipräsident in Berlin  
DIR. VB B - SOKO LIETZE  
z. Hd. Herrn Mühl  
Landgrafenstr. 15  
1000 Berlin 30

03.03.86

Betr.: DIR VB B - 851 218/0967-5

Sehr geehrter Herr Mühl,

anbei erhalten Sie -in Kopie- Überweisungsträger betr.  
Zinsausgleich Ku-damm 12 - 15 der Herren Kind/Schröder.

Ein Protokoll o. ä. über den Beschluß, daß Kapital von 30  
Mio. auf 10,675 Mio. zu verringern, kann ich in meinen  
Unterlagen nicht finden.

In der Hoffnung, etwas zur Klärung beigetragen zu haben  
verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Frank Metz

